RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 17. Juli 1935.

Warnung an die Ruderer und Schwimmer in der Donau.

Der Wiener Magistrat erlässt folgende Warnung: Die Schiffahrtsgesellschaften führen auch heuer wieder Klage darüber, dass Sportfahrer und Schwimmer den auf dem Donaustrome in Fahrt befindlichen Dampfschiffen und Motorbooten nicht rechtzeitig und genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeilichen Vorschriften verlangen. Sportfahrer und Schwimmer lassen sich immer wieder verleiten, den Kurs eines Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen, so nahe an den Dampfern vorbeizufahren oder zu schwimmen, dass sie in den Gefahrenbereich der Räder kommen. Auch kommt es vor, dass Sportfahrer zwischen dem anlandenden Dampfer und dem Landungssteg oder zwischen dem Schleppdampfer und seinem Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich gar an Schiffssteuer anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere. Es wird neuerdings darauf hingewiesen, dass der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportfahrern und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mässigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre. Für die Schwimmer im Donaustrome sind es vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten Schiffe und sonstigen schwimmenden Baulichkeiten, die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von Schiffen in Fahrt, die Kehrbänke der Fischer und deren Boote sowie die Buhnen mit ihrem starken Schwall und ihrer Wirbelbildung, die vielfach unterschätzte und oft unbekannte Gefahren in sich bergen. In den stehenden Gewässern, besonders in der Alten Donau, befinden sich zahlreiche Löcher in der Sohle; Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen stellen tückische Gefahren dar, denen schon viele tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern mindestens fünf Meter beträgt, gefahrbringend. Die Sportfahrer und Schwimmer werden hiemit neuerlich zur grössten Vorsicht und zur genauen Einhaltung der strompolizeilichen Vorschriften mit dem ausdrücklichen Bemerken gemahnt, dass Zuwiderhandelnde der polizeilichen und eventuell auch der gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden. Im besonderen wird noch daran erinnert, dass das Baden im Donaukanal, in der Alten Donau ausserhalb der Badeanstalten sowie im Winterhafen überhaupt verboten ist.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Hausreparaturfonds ermöglicht bis heute bereits 670.000 Arbeiter-Tagschichten.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Kresse wieder eine Sitzung des Kuratoriums für den Wiener Hausreparaturfonds statt, in der neuerlich 553 Ansuchen behandelt und Fondszuschüsse im Betrage von rund 300.000 Schilling genehmigt wurden. Acht Ansuchen wurden abgelehnt, weil sie den gesetzlichen Bedingungen nicht entsprachen.

Bisher hat das Kuratorium zusammen 4407 Genehmigungen erteilt. Die Fondszuschüsse hiefür betragen rund 2,890,500 Schilling; sie entsprechen einem Arbeitsaufwand von etwa 14.4 Millionen Schilling. Hiedurch wurden rund 20.000 verschiedene grössere und kleinere Aufträge an alle Kathegorien von Baugewerbetreibenden ermöglicht und rund 670.000 Arbeiter-Tagschichten zur Arbeitsschlacht beigesteuert.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-